

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 162-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.198

Eingereicht am: 11.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Fordern und fördern - Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS

---

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Sozialhilfequote des Kantons Bern soll mit zielgerichteten Massnahmen auf den schweizerischen Durchschnitt gesenkt werden.
2. Mit Soziallohnmodellen werden Stellen für Ausgesteuerte im ersten und zweiten Arbeitsmarkt gefördert und geschaffen.
3. Jugendliche bis 25 Jahre werden primär mit Stipendien gefördert, anstelle von Sozialhilfe.
4. Die Gemeinden übernehmen einen Selbstbehalt ihrer Kosten für die nicht zwingenden situationsbezogenen Leistungen und erhalten ihrerseits die Möglichkeit, den Klienten einen Selbstbehalt aufzuerlegen.
5. Für die Gemeinden werden Anreize geschaffen, sich in Sozialdiensten zusammenzuschliessen, die sowohl von der Spezialisierung der Mitarbeiter wie von der IT-Infrastruktur her den Anforderungen an ein Sozialdienstkompetenzzentrum gerecht werden.
6. Der Kanton Bern sorgt mittels veröffentlichten Kennzahlen für Transparenz zwischen den Gemeinden und dafür, dass bei Missbrauchsfällen auf Gemeindeebene die Sanktionsmöglichkeiten gemäss SKOS konsequent vollzogen werden.

7. Der Kanton Bern unterstützt Massnahmen zum Spracherwerb einer Amtssprache mittels eines Sprachförderungskonzepts und individuellen Zielvereinbarungen. Er sanktioniert andauernde Sprachdefizite mit verhältnismässigen Kürzungen und setzt sich via SODK für in diesem Bereich überarbeitete SKOS-Richtlinien ein.
8. Der Kanton Bern setzt sich via SODK dafür ein, dass die Berechnungsgrundlagen gemäss SKOS zur Berechnung der Teuerung für den Grundbedarf jährlich aktualisiert werden und vom Bundesamt für Statistik mittels eines SKOS-Grundbedarf-Warenkorbs erhoben werden, der anstelle des bisherigen Mischindex neu nach dem Landesindex LIK berechnet wird.

#### Begründung:

Die bisherigen Reformversuche in der Sozialhilfe sind im Kanton Bern gescheitert. Politisch unbestritten ist, dass die Sozialhilfequote im Kanton Bern im Vergleich zu vergleichbaren Kantonen zu hoch ist. Die vergangenen Abstimmungen haben gezeigt, dass eine Mehrheit der Bernerinnen und Berner am überkantonalen SKOS-Rahmen festhalten will. Eine grosse Minderheit hat aber ebenso gezeigt, dass sie anreizorientierte Reformen in der Sozialhilfe will und fordert. Das erstaunlichste am Abstimmungsergebnis war, dass der Volksvorschlag bei der Stichfrage von einer knappen Mehrheit bevorzugt wurde. Dies ist so zu interpretieren, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten Fördermassnahmen positiv gegenübersteht.

Fordern und fördern muss der Grundsatz einer reformierten Sozialhilfe sein, mit dem Ziel, dass im Einzelfall faire und zweckmässige Lösungen gefunden werden mit Entscheidungskompetenzen auf der Ebene der zuständigen Sozialdienste. Auf der kantonalen Ebene müssen aber systemische Steuerungsanreize dafür sorgen, dass der Lastenausgleichsmechanismus nicht zu kontraproduktiven Trittbrettfahrer- und Mitnahmeeffekten führt. Der Kanton Bern muss auch darauf achten, dass das SKOS-System reformiert wird und unerwünschte Schwelleneffekte minimiert werden. Arbeit und Engagement müssen sich für alle lohnen und attraktiver sein als der alleinige Bezug von Sozialhilfe. Auf der Ebene der Gesellschaft muss die Akzeptanz der Sozialhilfe durch transparente Information und mittels Massnahmen der Sozialpartner und des Kantons gegen das wachsende Working-Poor-Phänomen gestärkt werden.

#### Verteiler

- Grosser Rat